



# EHEVERTRAG

zwischen

## So setze ich einen Ehevertrag auf

Viele finanzielle Streitpunkte können Sie in einem Ehevertrag vorab regeln. Familienrechtler und Fachautor Joachim Mohr (45)\* beantwortet die wichtigsten Fragen.

### WER KANN EINEN EHEVERTRAG ABSCHLIESSEN?

Jedes Paar, es gibt keine Bedingungen (z. B. ein bestimmtes Einkommen). Empfehlenswert ist ein Vertrag vor der Hochzeit. Danach sinkt die Neigung, ihn zu unterschreiben. Aber auch später (auf Wunsch auch rückwirkend) ist ein Ehevertrag möglich.

### WAS KANN ALLES IN DEN VERTRAG?

Die Regelungen sind frei aushandelbar, auf Wunsch unterschiedlich für den Fall einer Scheidung und dem Tod eines Partners. Am häufigsten sind:

► **Zugewinngemeinschaft ändern:** Bei einer Trennung bekommt der „ärmere“ Partner nicht 50 Prozent des erworbenen Vermögens, sondern z. B. nur 30 Prozent oder Festbe-

träge, z. B. 15 000 Euro nach drei Ehejahren. Oder man vereinbart direkt Gütertrennung.

► **Unterhalt:** Sind keine Kinder da, kann man Unterhaltszahlungen nach einer Trennung komplett ausschließen. Oder eine günstigere Lösung für den „ärmeren“ Partner (meist die Frau) aufnehmen, da er seit der Gesetzesänderung 2008 finanziell deutlich schlechter dasteht als früher.

► **Versorgungsausgleich:** Ausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenrechte ausschließen oder so verändern, dass er fair ist.

### WIE SETZE ICH EINEN VERTRAG AUF?

Wegen der komplizierten Gesetze immer einen Anwalt beauftragen. Ein Notar ist Pflicht, sonst ist der Ehevertrag unwirksam. Die Gebühren hängen vom Gesamtvermögen beider Partner ab (Einkommen, Haus, Autos usw.).

\*„Der Ehevertrag“ (58 S., 16,90 Euro), Verlag C. H. Beck